

# Schulvertrag



Adventistische Privatschule  
Wien

Jüptnergasse 4-8  
1220 Wien

www.psan.at

für die Aufnahme in die ..... Schulstufe (Schuljahr ..... ) der

Privatschule Arche Noah  
des Schulvereins der  
Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten  
Prager Straße 287, A-1210 Wien  
SKZ VS: 922341 SKZ HS: 922172

Dieser wird gemäß § 5 Abs. 6 SchUG, BGBl. 1974/139 i.d.g.F. abgeschlossen  
zwischen dem Schulerhalter:

Schulverein der  
Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten  
(ZVR 467243470)  
Prager Straße 287, A-1210 Wien

## und dem Schüler/der Schülerin:

Familien- und Vorname des Kindes: .....

Geburtsdatum: ..... Versicherungsnummer: .....

Postleitzahl, Adresse: .....

Religionsbekenntnis: .....

Staatsbürgerschaft: .....

Bisherige Schule: .....

## vertreten durch die Erziehungsberechtigten:

Namen des Vaters: ..... Name der Mutter: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsdatum: .....

Beruf: ..... Beruf: .....

Adresse: .....

Tel/Fax/Mobil: .....

E-Mail: .....

Falls STA, die Ortsgemeinde angeben: .....



Adventistische Privatschule  
Wien

Jüptnergasse 4-8  
1220 Wien

www.psan.at

## 1. Grundsätze

Der Schulverein der Siebenten-Tags Adventisten ist Schulerhalter – im Sinne des § 4 Abs. 1 lit. c Privatschulgesetz – der „Adventistischen Privatschule Arche Noah Wien“. Erziehungsziel ist die Ausbildung der geistlichen, körperlichen und geistigen Fähigkeiten nach biblischen Grundsätzen.

Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, sich in die Gemeinschaft und Ordnung dieser Schule einzufügen und nach besten Kräften und Fähigkeiten an der Erreichung des Lern- und Erziehungszieles mitzuarbeiten. Leiter/Leiterinnen, Lehrer/Lehrerinnen und sonstige Angestellte leisten dazu angemessene Hilfestellung.

## 2. Schulbereich

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich im Sinne des § 42 SchUG, die jeweils gültige Schulordnung (Anhang 1) einzuhalten.

## 3. Schulgebühren, Zahlungsbestimmungen

Alle finanziellen Bestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung festgesetzt (Anhang 2). Diese wird für das folgende Schuljahr am Ende des laufenden Unterrichtsjahres verlautbart. Der/die Erziehungsberechtigte des Schüler/der Schülerin verpflichtet sich im Sinne des § 32 SchUG, die Regelung der Gebührenordnung einzuhalten und fällige Zahlungen fristgerecht zu leisten.

Schüler/Schülerinnen, deren Schulgeldkonto nicht ausgeglichen ist, können vom Unterricht suspendiert werden. Falls die Zahlungsmodalitäten nicht eingehalten werden, verbleibt das Original der Schulnachricht bzw. des Jahreszeugnisses an der Schule.

## 4. Kautio

Eine Kautio in Höhe von 1/10 vom jährlichen Schulgeld wird, zur Deckung von etwaigen ausstehenden Zahlungen, auf das Bankkonto von der Schule überwiesen. Eventuelle offen gebliebene Beträge werden durch die Kautio beglichen.

## 5. Dauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis erstreckt sich bis zur positiven oder negativen Beendigung der von der „Adventistischen Privatschule Arche Noah Wien“ höchst angebotenen Schulstufe. Das Vertragsverhältnis kann beiderseits, unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist, zum Letzten eines Kalendermonats schriftlich ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

Die Schule hat das Recht, den Schulvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in folgenden Fällen zu kündigen und zusätzlich zu dem im Gesetz verankerten Gründen bei Vorliegen der folgenden Gründe ein Ausschlussverfahren gemäß § 49 SchUG einzuleiten:

- nicht fristgerechte Bezahlung der in den Schulrichtlinien festgelegten Zahlungen

- der Schüler/die Schülerin widersetzt sich der Schulordnung oder passt sich den Grundsätzen der Schule nicht an oder übt einen schädigenden Einfluss auf andere Schüler aus.

## 6. Allgemeines

Sach- oder Personenschäden, die durch den Schüler/die Schülerin verursacht werden, sind - unbeschadet einer allfälligen Haftung des Schülers/der Schülerin - von den Erziehungsberechtigten angemessen zu ersetzen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages stimmen die Erziehungsberechtigten der EDV-unterstützten Datenverarbeitung persönlicher Daten zu. Änderungen der Stammdaten des Schülers/der Schülerin sowie der Erziehungsberechtigten insbesondere Adresse und Telefonnummer sind binnen einer Woche der Schulleitung bekannt zu geben.

Die „Adventistischen Privatschule Arche Noah Wien“ verpflichtet sich währenddessen im Sinne des Datenschutzes über die persönlichen Daten des Schülers/der Schülerin und der Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu wahren.

## 7. Schlussbemerkungen

Sollte sich eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam herausstellen oder auf Grund einer Gesetzesänderung unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt, an Stelle der unwirksam gewordenen Bestimmung tritt diejenige Regelung, welche dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt und mit der geänderten Gesetzeslage in Einklang steht.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Wien.

Die Aufnahme in die Schule erfolgt mit Unterzeichnung durch die vertretungsbefugten Organe des Schulvereins. Das Original des unterfertigten Schulvertrages verbleibt bei der Schule, der/die Erziehungsberechtigte erhält eine Kopie.

.....

Schule

Siegel

Erziehungsberechtigte/r

.....

Ort, Datum

Der Erhalt folgender Beilagen wird bestätigt:

- Ein unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages
- Anhang 1: Schulordnung
- Anhang 2: Gebührenordnung



Adventistische Privatschule  
Wien

Jüptnergasse 4-8  
1220 Wien

[www.psan.at](http://www.psan.at)

### Information zur Kautio

Eine Kautio in Höhe von 1/10 vom jährlichen Schulgeld wird, zur Deckung von etwaigen ausstehenden Zahlungen, auf das Bankkonto von der Schule überwiesen. Eventuelle offen gebliebene Beträge werden durch die Kautio beglichen.

**Erst mit der vollständigen Überweisung der Kautio auf das genannte Konto ist der Vertrag gültig.**

Ich, \_\_\_\_\_, bin über die Handhabung der Kautio informiert worden und erkläre mich damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift